



Wir bieten aus Meisterhand an:  
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-,  
u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse  
- die Prüfung von Werkstattrechnungen,  
Vollkasko und Teilkaskogutachten  
- Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen  
- Abmeldung, Verkauf und Verschrottung  
- Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

## Auftrag zur Gutachtenerstellung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Gutachterbüro mit der Erstellung eines Gutachtens.

### Auftraggeber (Anspruchsteller)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Amt.Kennz./Fahrzeug: \_\_\_\_\_

Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Vorsteuerabzugsberechtigt: [ ] Ja [ ] Nein

### Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Amt.Kennz./Fahrzeug: \_\_\_\_\_

### Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Vers.Nr./Schad.Nr.: \_\_\_\_\_

Schadentag/Zeit/Ort: \_\_\_\_\_

#### Zahlungsanweisung und Sicherungsabtretungserklärung

Ich (Auftraggeber/Anspruchsteller) weise hiermit die Versicherungsgesellschaft meines Unfallgegners an, die Rechnung für das oben in Auftrag gegebene Gutachten, zur teilweisen Erfüllung meines Schadenersatzanspruches, an das oben genannte Gutachtenbüro zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist üblich der Schadenshöhe entsprechend der SOFORT-Honorartabelle (Stand 15.11.2020) zu berechnen (siehe Auftragsrückseite).

Zur Sicherung des Anspruches des oben genannten Gutachtenbüros auf Bezahlung der Gutachtenkosten trete ich gleichzeitig, aus dem hier vorliegenden und oben benannten Schadensfall, den Teil meines Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Gutachterkosten gegen den Unfallgegner und dessen Versicherungsgesellschaft in Höhe der Gutachtenkosten an oben genanntes Gutachtenbüro ab.

Meine persönliche Haftung für die Gutachtenkosten bleibt trotz dieser Abtretung bestehen, so dass ich selbst für die Geltendmachung meiner Schadenersatzansprüche Sorge. Die Sicherungsabtretung erfolgt nicht an Erfüllungsstatt. Eine Zahlung an Dritte ist nicht befreiend. Mit Zahlung der Gutachterkosten erfolgt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Gutachter Rückabtretung an mich in Höhe der Zahlung. Der Gerichtsstand ist Halle/Saale. Eine Stundung der Gutachtenkosten ist hiermit ebenfalls nicht verbunden. Ich bin zur Gutachtenbeauftragung aktivlegitimiert (berechtigt) als: \_\_\_ Eigentümer, \_\_\_ Besitzer des beschädigten KFZ zum Unfallzeitpunkt, \_\_\_ Besitzer(aus Leasing), \_\_\_ Besitzer(aus Finanzierung), \_\_\_ Bevollmächtigter(vom Partner/in, von Bank usw.)

Das Sachverständigenbüro SOFORT hat diesen Auftrag inkl. der Abtretung "sicherungshalber" angenommen.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innerhalb 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem o. gen. Sachverständigenbüro mittels einer eindeutigen Erklärung per Brief, Fax oder email über ihren Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, daß Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen bei Widerruf:

Haben Sie verlangt, daß die Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Verzicht auf Widerrufsfrist: Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, daß vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

## Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (15.11.2020)

Die Gutachtenabrechnung erfolgt in Anlehnung der gemeinsamen Honorarumfrage 2017-2018 der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.), BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.). Diese Befragungen wurden zwischen 12.2017 und 05.2018 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt und dienen der vom BGH geforderten Plausibilitätskontrolle.

Zur Plausibilitätskontrolle sind unter Download auf [www.sofort-vor-ort.de](http://www.sofort-vor-ort.de) die VKS-BVK Befragungen-, ein Marktvergleich mit unseren vergleichbar vollständig regulierten Rechnungen von über 50 Versicherungen- und über 100 bestätigende Rechtsprechungen zu unseren Rechnungen veröffentlicht.

Die Gutachtenrechnung wird, entsprechend Anfall, die angegebenen „Bis-Werte“ in einer Rechnungsposition (Gutachtenerstellung inkl. Nebenkosten) nicht überschreiten, so dass der maximale Korridorwert der Befragungen in den Grund- und Nebenkosten, zur Rechnungshöchstgrenze, nicht überschritten werden darf. In den Grund- und Nebenkosten sind bzw. werden Arbeitsleistungen des Gutachters (z.B. Schadenskalkulation, Fotobearbeitung und Restwertermittlung) kalkuliert und berechnet, so dass, marktüblich entsprechend VKS-BVK Befragungen, eine Abrechnung nach JVEG nicht erfolgt.

Der Arbeitsaufwand zur Gutachtenerstellung ist vorab, dem Einzelfall geschuldet, nicht konkret bestimmbar, daher wird hier ein maximaler Rahmen vereinbart, welcher aber unter Maßgabe der Gesamtschau einer Rechnung nicht ausgeschöpft werden muss.

### Gegenstandswert:

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert):  
Reparaturkostensumme brutto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert):  
Wiederbeschaffungswert brutto.

Gegenstandswert	Grundhonorar-Korridor
inkl. MwSt	ohne MwSt.
Bis:	Bis:
500,00 €	243,00 €
750,00 €	298,00 €
1.000,00 €	323,00 €
1.250,00 €	353,00 €
1.500,00 €	383,00 €
1.750,00 €	415,00 €
2.000,00 €	436,00 €
2.250,00 €	459,00 €
2.500,00 €	482,00 €
2.750,00 €	507,00 €
3.000,00 €	533,00 €
3.500,00 €	569,00 €
4.000,00 €	614,00 €
4.500,00 €	622,00 €
5.000,00 €	688,00 €
5.500,00 €	709,00 €
6.000,00 €	743,00 €
6.500,00 €	763,00 €
7.000,00 €	795,00 €
7.500,00 €	808,00 €
8.000,00 €	838,00 €
8.500,00 €	878,00 €
9.000,00 €	898,00 €
9.500,00 €	956,00 €
10.000,00 €	1020,00 €
12.500,00 €	1.198,00 €
15.000,00 €	1.298,00 €
17.500,00 €	1.468,00 €
20.000,00 €	1.598,00 €
22.500,00 €	1.718,00 €
25.000,00 €	1.898,00 €
27.500,00 €	1.988,00 €
30.000,00 €	2.128,00 €
32.500,00 €	2.248,00 €
35.000,00 €	2.498,00 €
37.500,00 €	2.698,00 €
40.000,00 €	2.898,00 €

Nebenkosten inkl. Arbeitszeit ohne MwSt.	
	Bis:
1. Fotosatz je Foto	3,00 €
Fotosatz (Kopie) je Foto (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	3,00 €
Fahrtkosten pro Minute -wenn nötig-	2,15 €
Fahrtkosten je Km -wenn nötig-	1,60 €
Porto / Telefon pauschal	25,00 €
Schreibkosten je Seite	3,50 €
Schreibkosten (Kopie) je Seite (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	1,40 €
Büromaterial	10,00 €
Digitale Aufarbeitung, Online-Versand, Vorabbericht per Fax -wenn nötig-	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte -wenn nötig-	2,50 €
Restwertermittlung -wenn nötig-	45,00 €
Fremdleistung (z.B. Kalkulationskosten – Datenbank/DAT-Audatex) -wenn nötig-	35,00 €
Fremdleistung (z.B. Werkstattnutzung) - wenn nötig-	99,00 €

Stellungnahmen u. Sondergutachten werden mit 149,00 € ohne MwSt. pro Stunde berechnet.

**24h Service kostenfrei**  
**0800 SOFORT 763678 0**  
 UNABHÄNGIGES GUTACHTERBÜRO  
 Sachverständigenbüro  
**SOF VOR ORT**  
 www.SOFORT-VOR-ORT.de  
 ZENTRALE: TROTHAERSTR. 48 • 06118 HALLE • TEL.: 0345 - 52 500 30 • FAX: 0345 - 52 500 31  
**UNFALLGUTACHTEN OHNE VORKASSE!**